

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 24. Januar 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

51 2017.RRGR.155 Postulat 039-2017 Etter (Treiten, BDP)

Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Vorstoss-Nr.: 039-2017
Vorstossart: Postulat
Eingereicht am: 17.03.2017
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)
Stähli (Gasel, BDP)
Weitere Unterschriften: 6
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017
RRB-Nr.: 989/2017 vom 20. September 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben?

Der Regierungsrat wird gebeten, durch eine neutrale Stelle zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der staatlich bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen an private Landwirtinnen und Landwirte bezüglich folgender Kriterien auswirkt:

- finanziell
- personell
- strukturell
- auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe

Begründung:

Der Kanton bewirtschaftet heute noch grosse landwirtschaftliche Flächen auf eigene Rechnung. Im Hinblick auf die Sparmassnahmen ist zu prüfen, wie sich eine parzellenweise Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen an private Landwirtinnen und Landwirte auswirken würde:

1. Welche Einsparungen unter Berücksichtigung der wegfallenden Einnahmen könnten realisiert werden?
2. Welche Pachtzinserträge können bei einer parzellenweisen Verpachtung des Landwirtschaftslandes realisiert werden?
3. Wie viel Personal kann durch eine Verpachtung des Landwirtschaftslandes beim Kanton eingespart werden?
4. Welche Infrastrukturkosten können jährlich eingespart werden, wenn die Landwirtschaftsflächen nicht mehr durch den Kanton bewirtschaftet werden?
5. Wie wirkt sich eine Verpachtung auf die Selbstversorgung der Staatsbetriebe bezüglich der Produktion von Lebensmitteln und anderen Gütern aus?
6. In welchem Zeithorizont kann eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes realisiert werden?
7. Wie hoch werden die zusätzlichen Direktzahlungen für die bernische Landwirtschaft durch die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen sein?

Bei einer parzellenweise Verpachtung der Landwirtschaftsflächen ist auf jeden Fall eine minimale Fläche für die Selbstversorgung und für die Erfüllung der wichtigsten Grundaufgaben der Staatsbetriebe zu berücksichtigen. Die Bewirtschaftung von Hunderten von Hektaren Landwirtschaftsland gehört nach unserer Auffassung nicht mehr zum Grundauftrag eines Staatswesens. Deshalb ist eine parzellenweise Verpachtung der nicht dringend benötigten Landwirtschaftsflächen zu prüfen.

Die privaten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern weisen mehrheitlich kleine Strukturen auf. Mit Zupachtmöglichkeiten von Staatsland besteht für mehrere Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, ihre angestammten Betriebe aufzustocken und rationeller zu bewirtschaften.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. In diesem Rahmen ist eine parzellenweise Verpachtung des staatlichen Landwirtschaftslandes sehr rasch

und umfassend zu prüfen.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern bewirtschaftet heute insgesamt noch 867 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) selbst. Davon betreiben das Massnahmenzentrum St. Johannsen und die Anstalten Witzwil 745 ha LN und die Schulheime Erlach und Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz 22 ha LN. Die Bewirtschaftung dient dabei weniger finanziellen Zwecken, als bewährten und wertvollen Beschäftigungs- und Lernprogrammen. Mit den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben werden direkt komplexe und anspruchsvolle kantonale Aufgaben aus dem Massnahmenvollzug und der Sozial- und Heilpädagogik erfüllt, die nicht im Rahmen von Pachtverhältnissen an private Landwirte übertragen werden können.

Würden die Arbeits- und Schulungsplätze in den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben wegfallen, müsste dafür Ersatz bereitgestellt werden, sei es in Form gleichwertiger Einsatzmöglichkeiten andernorts oder mit ausserkantonalen Platzierungen. Das wäre mit massiven Mehrkosten verbunden. Die kantonalen Landwirtschaftsflächen sind nicht überdimensioniert, sondern entsprechen dem heutigen Bedarf. Sobald Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr für kantonale Zwecke benötigt werden, werden sie der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Dies beweist das jüngste Beispiel des Landwirtschaftsbetriebs «La Praye»: Der Gesamtbetrieb wird verpachtet, rund 20 ha des bisher dazu gehörigen Landwirtschaftslands gehen separat in Pacht an ortsansässige Landwirte und die landwirtschaftlich genutzten und nutzbaren Gebäude werden im Baurecht verkauft. Auch der künftige Bedarf für die Landwirtschaftsbetriebe des Kantonalen Schulheims Schloss Erlach und des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz wird im Rahmen der laufenden Strategieüberprüfung hinterfragt werden.

Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass die heute noch selbst bewirtschafteten kantonalen Landwirtschaftsflächen zur Erfüllung kantonaler Aufgaben erforderlich sind und aktuell nicht für eine Verpachtung an Private in Frage kommen. Sobald Landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr für kantonale Zwecke nötig sind, werden sie konsequent der privaten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat lehnt daher eine aufwändige externe Studie über die Auswirkungen einer allfälligen privaten Verpachtung der staatlichen Landwirtschaftsflächen ab. Dies umso mehr in Anbetracht der geplanten Sparmassnahmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 51. Es handelt sich um ein Postulat. Die Regierung lehnt dieses ab. Die Beratung findet in freier Debatte statt. Ich gebe dem Postulanten, Grossrat Etter, das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Ablehnungsantrag der Regierung zu diesem Postulat überrascht mich nicht. Das zeigt, dass wir dieselben Vermutungen haben. Ein Kostenvergleich zwischen der Selbstbewirtschaftung durch den Kanton und der parzellenweisen Verpachtung würde wahrscheinlich unangenehme Tatsachen ans Licht bringen. Die Angestellten der Landwirtschaftsbetriebe arbeiten durchschnittlich 42,5 Stunden für den Kanton. Der Kanton erhält keine Direktzahlungen. Im Gegensatz dazu arbeiten die privaten Landwirte 50 bis 60 Stunden pro Woche und beziehen Direktzahlungen. Trotzdem haben die meisten privaten Landwirtschaftsbetriebe die grösste Mühe, kostendeckend zu wirtschaften. Vom Kanton wird immer noch behauptet, dass der Landwirtschaftsbetrieb rentiere. Bei den Inforamas sind alle Landwirtschaftsbetriebe verpachtet worden. Dort würde eine Selbstbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Ausbildung aus meiner Sicht noch einen gewissen Sinn ergeben.

Die Antwort der Regierung vermag in keiner Weise zu befriedigen. Es geht hier primär um die 700 Hektaren der Anstalten Witzwil. Im Postulat fordern wir, dass eine minimale Fläche für die Selbstbewirtschaftung und die Erfüllung der Grundaufgaben zu berücksichtigen ist. Von St. Johannsen, mit einer Fläche von 120 Hektaren, sprechen wir nicht; das ist gerechtfertigt. Auch wenn Witzwil 200 oder 250 Hektaren selber bewirtschaftet, ist das gerechtfertigt. Andere Strafanstalten wie die der Thorberg oder Hindelbank bewirtschaften keine eigenen Landwirtschaftsbetriebe. Ich denke, dass es in der Schweiz mehr Strafanstalten ohne Landwirtschaftsbetrieb als mit einem solchen gibt. Diese erfüllen genau dieselbe Aufgabe wie Witzwil. Ganz bestimmt braucht es nicht 700 Hektaren

Landwirtschaftsland für den Massnahmenvollzug und für die Sozial- und Heilpädagogik. Wenn ich sehe, wie die Flächen in Witzwil bewirtschaftet werden, hat dies mit dem Strafvollzug nicht mehr viel zu tun. Auf grossen Feldern werden Getreide, Mais und Raps angebaut und mit grossen, komplexen Geräten gesät, im Sommer gepflegt und Ende Sommer bis Herbst mit grossen Mähdreschern geerntet. Jeder dieser Mähdrescher kostet gegen 1 Mio. Franken. Dabei wird kaum ein Insasse mit diesen komplexen elektronisch gesteuerten Maschinen arbeiten. Die Arbeiten der Insassen beschränken sich auf den Viehstall, die Pferde, die Schweine, die Gärtnerei, die Schreinerei, die Metallwerkstätte und so weiter. Diese Arbeiten können genauso gut mit einer reduzierten Fläche von etwa 250 Hektaren ausgeführt werden. Ich bin ehrlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Politiker sind ja immer ehrlich! In erster Linie geht es in meinem Postulat um die privaten Landwirte. Im Seeland haben wir die kleinsten Betriebe im Kanton. Sie verfügen kaum über Entwicklungsmöglichkeiten und können sich nicht vergrössern. Von der Politik wird eine rationellere, kostengünstigere und konkurrenzfähigere Produktionsweise gefordert. Die Landwirte haben keine Möglichkeiten, sich zu entwickeln und den Forderungen des Marktes und der Politik gerecht zu werden.

Erst in zweiter Linie geht es mir um die Kantonsfinanzen. Aber auch diesbezüglich ist es für mich nicht verständlich, dass die Regierung den Kostenvergleich in Zeiten scheut, in denen an allen Ecken und Enden im Kanton gespart werden muss. Solche Prestigeobjekte passen heute nicht mehr ins Bild dieses Kantons. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es geht um einen neutralen Kostenvergleich. Wir entscheiden hier nicht über Verpachtung oder nicht; es geht um einen reinen Kostenvergleich, um Zahlen auf dem Tisch zu haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine Mitmotionäre gemeldet. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? Eigentlich habe ich vorschlagen wollen, dieses Geschäft noch vor der Mittagspause abschliessen. Wenn ich jetzt in die Reihen des Rats blicke, denke ich, werden mal sehen. Das Wort hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Nachdem ich Grossrat Etter zugehört habe, muss ich feststellen, dass das Postulat undeutlich formuliert ist. Wir haben den Eindruck, es gehe mehr um finanzielle Fragen und weniger um das Angebot von Ausbaumöglichkeiten für die Landwirte im Seeland. Trotzdem kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion die Anliegen der Postulanten nicht teilen und bittet Sie, das Postulat abzulehnen. Ich möchte noch einige Worte zu unseren Überlegungen sagen. Die Kriterien, welche die Postulanten hier untersucht haben möchten, haben gemäss der schriftlichen Antwort des Regierungsrates für 90 Prozent der Flächen, die der Kanton selbst bewirtschaftet, eine Bedeutung, welche aber nicht zentral ist. Es handelt sich um die Flächen von Witzwil, St. Johannsen sowie der Schulheime Erlach und Landorf. Für diese Flächen gelten vor allem Kriterien, welche der sozialen Integration, der Sozialisierung und der Ausbildung der möglichen Häftlinge beziehungsweise der Insassen dienen. Diese Justizvollzugsanstalten verfolgen eine produzierende, konkurrenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft mit einer artgerechten Tierhaltung, wie man der Homepage des Kantons entnehmen kann. Dabei wird auch die Biodiversität gefördert, und es wird schonend mit den natürlichen Ressourcen umgegangen. Man kann das so interpretieren, dass auf 90 Prozent der Flächen auch Staatsaufgaben erfüllt werden. Es sind wertvolle Aufgaben im Massnahmenvollzug und der Sozial- und Heilpädagogik. Diese Aufgaben sind nicht an private Landwirte zu übertragen, weil diese gar nicht in der Lage wären, diese Aufgaben zweckmässig auszuführen. Übrigens ist Witzwil der grösste Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz, die Justizvollzugsanstalt Bellechasse im Kanton Freiburg der zweitgrösste. Der Kanton Freiburg beurteilt die Wichtigkeit dieses Landwirtschaftsbetriebs im Staatsbesitz also gleich wie der Kanton Bern. Der Regierungsrat betont auch, dass Flächen an Private verpachtet werden, sobald sie nicht mehr die entsprechenden kantonalen Aufgaben erfüllen. Wir erachten es nicht als nötig, diese Untersuchung für die verbleibenden 10 Prozent der Flächen durchzuführen, die dem Kanton Bern gehören. Sie würde finanziell negativ ausfallen, weil Witzwil keine Flächenbeiträge erhält. Diese würden nicht in den Staatshaushalt fliesen, sondern in die private Landwirtschaft. Ich bitte Sie nochmals, dieses Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich dem nächsten Fraktionssprecher das Wort gebe, möchte ich noch eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es sind Gäste von Christian Kräuchi. Es handelt sich um Kadermitarbeiter der SBB-Werkstätten. Auf meiner Notiz steht das Wort «anciens», sodass ich annehme, es seien ehemalige Mitarbeitende der Werkstätten. Herzlich willkommen im Grossen Rat. (Applaus) Nun hat für die Fraktion der Grünen Grossrat Baumann das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion wird dieses Postulat aus denselben Gründen wie der Regierungsrat ablehnen. Wir sind der Meinung, das Vorgehen des Kantons sei richtig, das heisst, dass regelmässig überprüft wird, ob es noch nötig ist, eine entsprechende Fläche oder ein Gebäude zu halten beziehungsweise gegebenenfalls zu verpachten oder sogar zu verkaufen. Der Postulant stellt hier zahlreiche, teilweise durchaus berechnete Fragen. Das Postulat ist anscheinend aus einer Interpellation entstanden. Auch das vom Postulanten vorgebrachte Argument, dass weite Teile der Flächen nicht benötigt würden, um die Insassen zu beschäftigen, ist wohl richtig. Dies ist aber noch kein Grund, diese Flächen zu verpachten. Eine Möglichkeit, auf diesen Flächen etwas mehr Personen zu beschäftigen, bestünde darin, zumindest einen der beiden Grossbetriebe Witzwil und St. Johannsen auf die biologische Produktion umzustellen und die angekündigte Bio-Offensive also auch auf kantonseigenem Land umzusetzen. Der Postulant hat auch erwähnt, die Betriebe erhielten keine Direktzahlungen, was nicht vollständig der Wirklichkeit entspricht. Für gewisse ökologische Leistungen erhalten sie durchaus Direktzahlungen. Die grüne Fraktion wird dem Postulat nicht zustimmen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Zuerst eine persönliche Anmerkung: Mein Mann und ich bieten auf unserem Landwirtschaftsbetrieb sieben Betreuungsplätze an und arbeiten unter anderem als Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX) mit dem Massnahmenvollzug St. Johannsen zusammen. Sie wissen, dass wir von der EVP es immer gut und richtig finden, wenn wir uns als Kanton Gedanken über das Kosten- und Nutzenverhältnis, über Effizienz und darüber machen, welche Aufgaben zum Kanton gehören beziehungsweise welche nicht. Mit dem vorliegenden Postulat wird gefordert, der Regierungsrat solle eine Überprüfung der aktuellen Nutzungsform der kantonseigenen landwirtschaftlichen Fläche vornehmen. Der Postulant möchte wissen, welche finanziellen Folgen es hätte, wenn ein Teil oder auch die ganze Nutzfläche an private Landwirte verpachtet würde. Das Land wird durch staatliche Betriebe bewirtschaftet. Bei diesen staatlichen Betrieben handelt es sich um Justizvollzugseinrichtungen und Schulheime. Das bedeutet, dass die Landwirtschaft hier mehrere Aufgaben zu erfüllen hat, also ein kantonaler Auftrag dahintersteht, der nicht per se die Wirtschaftlichkeit als oberstes Ziel hat.

Die Begründung der Ablehnung durch den Regierungsrat können wir als EVP nachvollziehen, auch wenn die Antwort etwas knapp ausfällt und uns das Anliegen der Postulanten im Grunde genommen sympathisch ist. Weshalb teilt die EVP trotzdem die Meinung des Regierungsrats? Die betroffenen staatlichen Betriebe arbeiten mit Menschen, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Tätigkeiten in der Landwirtschaft dienen dort zum Beispiel als Beschäftigung und als Arbeitstraining, wie im offenen Strafvollzug als sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche in Schulheimen, oder sie sind eine Möglichkeit zur sinnstiftenden Betätigung in der Natur für Frauen in Hindelbank. Auf der Homepage von Hindelbank steht sehr treffend: «Der durch die Arbeit entstehende Bezug zur Natur, die körperliche Arbeit bei jeder Witterung und Jahreszeit und der Kontakt mit verletzbaren Lebewesen unterstützen das körperliche und psychische Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung der eingewiesenen Frauen.» Genau dies kann ich aus meiner langjährigen Betreuungserfahrung bestätigen. Mit der Unterstützung von Fachleuten wird das Ziel der Resozialisierung und Integration verfolgt. Ohne landwirtschaftliche Arbeiten müssten diese Institutionen andere Möglichkeiten suchen, um den Insassen eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Auf dem Thorberg hat man die Landwirtschaft ausgelagert, wie wir bereits gehört haben. Dafür hat man jetzt ein Atelier, eine Buchbinderei, eine Korberei, eine Weberei und eine Sattlerei und so weiter eingerichtet. Das bedeutet, dass ein Wechsel von der Landwirtschaft weg zu anderen Beschäftigungsmöglichkeiten, ohne die der Strafvollzug nicht auskommt, hohe Kosten auslösen würde. Viel Geld würde auch die Studie kosten, und dies lehnt die EVP schon nur angesichts der finanziellen Situation ab. Überlegungen zur Verpachtung von Land dürfen nicht losgelöst von einer Strategie im Justizvollzug gemacht werden. Das Konzept und die Form, in welcher die kantonalen Aufgaben am besten wahrgenommen werden können, müssen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche entscheidend sein und nicht nur der finanzielle Aspekt, der hier das Hauptanliegen ist. Für die EVP hat der Regierungsrat am Beispiel La Brasse bewiesen, dass er Land, das nicht mehr für staatliche Zwecke gebraucht wird, der privaten Landwirtschaft zur Verfügung stellt.

Zum Schluss: Arbeiten in der Landwirtschaft bieten eine unglaubliche Fülle von Gelegenheiten, um Menschen den Zugang zu sich selber und zu andern Menschen zu ermöglichen. Es geht hier nicht um eine Wohlfühl-Öase im Sinne von: ein bisschen Tierchen halten, etwas gärtnern. Es geht um die ausserordentlich gute Ressource, die sich innerhalb und mit der produzierenden Landwirtschaft bietet, um Menschen für ihre persönliche Veränderung und Entwicklung eine der besten Therapien

zu bieten. In diesem Zusammenhang gehört die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsbetrieben zu den Staatsaufgaben. Die EVP empfiehlt wie die Regierung, dieses Postulat abzulehnen.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier die Meinung der BDP: Landwirtschaftsbetriebe von Haftanstalten dienten früher zur Arbeitserziehung und zur Selbstversorgung, sodass die Gefängnisse möglichst wenige Kosten verursachten. Davon ist nicht mehr viel übrig geblieben. Selbstverständlich bieten Gutsbetriebe nach wie vor Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, aber völlig anders als früher, als komplette Arbeiterkolonien im Grossen Moos unterwegs waren. Ich teile die Meinung von Grossrätin Grogg, welche sie soeben erklärt hat, aber ein Grossteil der Fläche dient längst nicht mehr dem Massnahmenvollzug, wie behauptet wird. Wir bestreiten in aller Deutlichkeit die entsprechende Aussage des Regierungsrats. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ein Eigentümer weiss, welches Einkommen sein Betrieb erzielt oder ob mit seinem Betrieb überhaupt etwas verdient wird. Dies möchte das Postulat bewirken, um Klarheit darüber zu erhalten, welchen Ertrag der mit Abstand grösste Landwirtschaftsbetrieb für die Staatskasse beisteuert. Zumindest hoffen wir, dass er den Staat nicht zu viel kostet. Insofern geht es nicht um den Massnahmenvollzug. Eigentlich ist Witzwil eine Art letzte Kolchose in Mitteleuropa. Nach dem Mauerfall war die private Bewirtschaftung der Landwirtschaftsgüter im Osten eine der wesentlichsten Massnahmen, die sofort eingeleitet wurden, woran sich vielleicht nicht mehr alle erinnern. Alle wissen, warum.

Wie gesagt: Die BDP-Fraktion befürchtet, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Witzwil ausserhalb des Massnahmenvollzugs schlecht rentiert. Ein Staatsbetrieb erhält aus der Bundeskasse keine Direktzahlungen. Wenn zwei Drittel des Landes an zehn bis zwanzig Landwirte verpachtet würden, kämen Pachtzinse in der Höhe von 400 000 Franken in die Staatskasse. Vom Bund flössen 500 bis 700 Franken Direktzahlungen zugunsten der Pächter in den Kanton. Zehn bis zwanzig bereits bestehende Betriebe könnten mit zukunftsfähigen Strukturen ihre Existenzen langfristig sichern. 250 Hektaren würden für den Massnahmenvollzug längstens ausreichen. Eine schonende und naturnahe Bewirtschaftung könnte problemlos vertraglich geregelt werden. Vielleicht würde dann auch schneller auf Bio umgestellt als beim staatlichen Betrieb. Die BDP möchte prüfen lassen, wie viel der Kanton sparen würde, wenn er die Flächen, die es für den Massnahmenvollzug nicht braucht, den Landwirten der Region verpachten würde. Wir bedauern, dass der Regierungsrat dies gar nicht abklären will. So aufwendig, wie behauptet wird, ist dies nicht. Es gab schon früher solche Studien; sie sind aber alle in den Schubladen verschwunden. Die BDP-Fraktion strebt einen wirtschaftlicheren Kanton Bern, Sparmöglichkeiten und Mehreinnahmen an. Wer das Postulat ablehnt, will eigentlich gar nicht wissen, wie in diesem zugegebenermassen partiellen Sektor mehr verdient werden könnte. Die BDP-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem Postulat zuzustimmen.

Präsidentin. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Rudin das Wort. Hat er nur die Taste gedrückt, um sich als Redner anzumelden, und ist nun gar nicht mehr hier? Dann überspringen wir ihn und kommen zur FDP-Fraktion mit Grossrat Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP setzt sich grundsätzlich immer kritisch mit der Frage auseinander, welche Aufgaben zu den Staatsaufgaben gehören und welche nicht. Wir unterstützen Absichten, welche die Staatsaufgaben kritisch hinterfragen und prüfen. Die Regierung liefert in ihrer Antwort jedoch plausible Gründe, weshalb es im vorliegenden Fall keinen Sinn macht, die landwirtschaftlichen Betriebe zu verkaufen oder auszulagern. Auch wenn diese keinen finanziellen Zweck verfolgen, macht es Sinn, dass sie im Besitz des Kantons bleiben. Sie dienen vorab der Erfüllung kantonaler Aufgaben, indem sie für Beschäftigungs- und Lernprogramme genutzt werden. Die Liegenschaften bringen dem Kanton auf diesem Weg einen hohen Nutzen. Die Suche nach einem Ersatz wäre ein Nullsummenspiel oder käme vermutlich viel teurer zu stehen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht noch vertiefter abgeklärt werden muss, und lehnt ein Postulat ab.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich mache es kurz. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat der BDP grossmehrheitlich ab, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist klar, dass es aus landwirtschaftlicher Sicht vorteilhaft und wünschenswert wäre, wenn viele kleine Landwirte zusätzliches Land pachten könnten. Im Rückblick zeigt sich, dass der Kanton Bern kürzlich den Betrieb «La Praye» im Jura verpachtet hat. Zudem hat er den landwirtschaftlichen Betrieb auf der Schwand und denjenigen auf der Rüti mit zusätzlichen Auflagen verpachtet, ebenso diejenigen der Justizvollzugsanstalten Thorberg und Hindelbank. Was jetzt noch bleibt, sind drei Betriebe im Seeland; zu diesen gehört auch Witzwil. Wenn gefordert wird, dass in Witzwil ein biologischer Anbau eingeführt werden soll, müssen

Sie sich vor Augen halten, dass dort zu Kriegszeiten 50 000 Tonnen Kehricht hingbracht wurden und seither unter dem Boden vergraben sind. Sie können über die Felder gehen und sehen dabei viele Scherben und verrostete Metallteile. Auf diesem Abfall kann mit Sicherheit nicht biologisch gewirtschaftet werden. Ich kürze meine schriftliche berndeutsche Fassung etwas ab. Witzwil ist das Vorzeigeobjekt des Naturschutzes. Dort haben wir Naturräume, die nicht nur national, sondern international Vorzeigecharakter besitzen. Zu diesem Naturschutz gilt es Sorge zu tragen. Da bin ich als intensiver Landwirt auch dafür, dass der Kanton noch über Flächen verfügt, auf welchen er selber bestimmen kann, wie diese zu bewirtschaften sind. Hinzu kommt – wie Grossrätin Grogg vorhin erwähnt hat –, was diese Anstalt aus strafrechtlicher Sicht als offene Vollzugsanstalt in Sachen Resozialisierung leistet. Dort können sich die Leute bewegen, was sie auf 30 Hektaren nicht könnten. Sie müssen Freiheiten haben, und das bedeutet auch Landwirtschaft. Lassen wir also auf diesem Betrieb die Landwirtschaft noch Landwirtschaft sein, und zwar in dieser Grösse. Witzwil gehört zum Seeland wie der Neuenburger- und der Bielersee. Ich empfehle Ihnen momentan noch, dieses Postulat abzulehnen.

Präsidentin. Genauso gehört die Mittagspause zum Grossen Rat. Ich habe gehofft, dass es noch zur Abstimmung reicht, aber es würde dafür zu lange dauern. Ich wünsche allseits einen guten Appetit. Wir werden nach der Pause sehr rasch zur Abstimmung kommen und anschliessend mit den Geschäften der GEF weiterfahren.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:

Daniel Zurflüh(d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)